

Herrn Bürgermeister

Stefan Schumeckers

Rathausplatz 3

47929 Grefrath

Kontakt

Maren Rose-Hessler
Monika von Söhnen

fraktion@gruene-grefrath.de
www.gruene-grefrath.de

Grefrath, 14.02.2023

Fahrplan CO₂ neutrale Gemeindeverwaltung: Definition und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept zur Einhaltung des 1,5°C Klima-Ziels

Vorbemerkung

Die Wissenschaft und große Teile der Politik und Bevölkerung sind sich einig: Die Klimakrise ist da! Zusätzlich machen uns der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise klar, dass wir unsere massiven Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern wie Kohle, Gas und Öl und die damit verbundenen Risiken steigender Energiepreise so schnell wie möglich beenden müssen.

Hier ist also jeder gefragt, aktiv zu werden. Vor allem sollten die Kommunen **als Vorbild für Bürger*innen** zeitnah und konsequent die notwendigen Schritte gehen, um die Energiewende schnellstens möglich zu machen. Hierzu brauchen wir **sofort umsetzbare Maßnahmen für alle von der Gemeinde selbst steuerbaren Bereiche**. Dabei ist zu beachten, dass uns nur noch ein festes Kontingent an CO₂-Ausstoß zur Verfügung steht, um das 1,5°C-Ziel einhalten zu können, unabhängig davon, ob wir die Klimaneutralität 2035 oder später anstreben.

In den aufgelisteten Beschlussvorschlägen werden sowohl die generelle Vorgehensweise als auch die heute schon umsetzbaren Sofortmaßnahmen definiert, mit denen die Gemeindeverwaltung unmittelbar auf den 1,5°C Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 einschwenken kann. Wir müssen nicht auf andere warten, als Gemeinderat haben wir es in der Hand.

Uns ist bewusst, dass die Verwaltung mit einigen der genannten Maßnahmen bereits gestartet ist. Dies erkennen wir an und begrüßen es ausdrücklich. Wir haben begonnene Maßnahmen dennoch hier aufgenommen. Die umfangreiche Auflistung der entsprechenden Beschlussvorschläge soll der planvollen und zielgerichteten Fortführung dienen, sowie den politischen Willen dazu demonstrieren.

Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung der genannten Maßnahmen mit einer Aufstockung für den Bereich Klimaschutz finanziell und personell abbildbar ist.

Beschlussvorschläge:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) eine Liste mit Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele bis 2035 zu erstellen, so dass eine CO₂-Neutralität der Gemeindeverwaltung Grefrath bei linearer Reduktion des CO₂-Ausstoßes bis 2035 erreicht werden kann. Diese Liste soll nach CO₂-Einsparpotential, Kosten und Zeitrahmen priorisiert und die Umsetzung vorangetrieben werden.
- b) eine "Roadmap" zur kontinuierlichen Umrüstung bis 2035 aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO₂-neutrale Systeme (Wärmepumpen, Solarthermie, Speicher (Wärme und Strom), Geothermie, Nah-/Fernwärmenetze, etc.) zu erstellen.
- c) alle Verträge für den Bezug von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs-/Vertragsfristen vollständig auf nachhaltige Ökostrom- und Ökogas-Tarife umzustellen.
- d) weitere Möglichkeiten zu Energieeinsparung von Strom und Gas in gemeindeeigener Einrichtungen zu analysieren / ermitteln, zu priorisieren und umzusetzen.

- e) Ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO₂-Neutrale Antriebsformen zu wählen, sofern entsprechende Fahrzeuge für den benötigten Einsatzzweck auf dem Markt verfügbar sind. Bei Fahrzeugen und Baumaschinen, die nur wenige Wochen im Jahr (weniger als 25% der Arbeitstage pro Jahr) genutzt werden sind diese ausschließlich zu mieten bzw. von Nachbarkommunen auszuleihen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge für die Feuerwehr.
- f) bei allen Bauplanungen die Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom Juni 2021 auf nachhaltiges Bauen zu berücksichtigen und möglichst vollständig umzusetzen. Hier sind vor allem Sanierungen im Bestand Neubauten vorzuziehen, um unnötige Emissionen und Flächenverbrauch zu verhindern. Auch bei Vergabe / Verkauf / Beauftragung von Bauvorhaben an Investoren sind diese Empfehlungen vertraglich festzusetzen.
<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-nachhaltiges-suffizientes-bauen.pdf>
- g) für kommunale und interkommunale Bau- und Sanierungsprojekte das C2C-Prinzip über die Fachplaner anzuwenden, da der Klimaschutz hier höchste Priorität haben muss
- h) den Photovoltaik-Ausbau aller geeigneten kommunalen Dächer weiter voranzutreiben, auch über die reine Kosten/ Nutzen Rechnung hinaus (Berücksichtigung von realistischer CO₂-Bepreisung ca. 200,-€ Klimafolgekosten pro Tonne CO₂-Äquivalent). Hierbei ist überall zumindest die Nachrüstbarkeit von PV-Speichern zur Eigenverbrauchs-Optimierung vorzusehen.
- i) Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung zu erarbeiten und dem Gemeinderat eine entsprechende Dienstanweisung vorzulegen.
- j) in festgelegten Abständen (halbjährlich) im Rat/Ausschüssen zu berichten und die Entwicklung auch für die Einwohner*innen medial ansprechend aufzubereiten.

Begründung

Mit diesem Maßnahmenpaket soll für die Gemeindeverwaltung die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035 erreicht werden, um so einer globalen Klimaerwärmung über das 1,5°C-Ziel hinaus entgegenzuwirken.

Damit setzt die Gemeinde Themen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises um und trägt proaktiv zum Klimaschutz und zur langfristigen nachhaltigen Gemeindeentwicklung, sowie zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für junge zukunftsorientierte Familien bei.

Die Dringlichkeit von Klimaschutz-Maßnahmen wird durch zahlreiche neu aufgelegte Förderungen auf Landes- und Bundesebene belegt. Diese sollen intensiv für die oben vorgeschlagenen Maßnahmen genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Monika von Söhnen & Maren Rose-Hessler

*Sprecherinnen Fraktion Bündnis90/Die Grünen
im Rat der Gemeinde Grefrath*



**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**